

Amtsblatt der Stadt Meschede



2003

AUSGEGEBEN ZU MESCHEDA AM 07. NOVEMBER 2003

Nr. 15

INHALTSVERZEICHNIS

Stadt Meschede	Seite
Bekanntmachung über eine Straßeneubenennung im Bebauungsplangebiet „Drehberg“ in Meschede	80
Bekanntmachung des wesentlichen Inhalts der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Meschede am 25. September 2003 gefassten Beschlüsse	80
Bekanntmachung der Stadt Meschede über die Auslegung der Eintragungslisten der Volksinitiative der Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür NRW“ in der Zeit vom 27.11.2003 bis 27.01.2004	80
Bekanntmachung der Stadt Meschede über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und die Erteilung von Eintragungsscheinen anlässlich der Listenauslegung für die von der Landesregierung zugelassene Volksinitiative der Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür NRW“ in der Zeit vom 27. November 2003 bis 27. Januar 2004	81

Bekanntmachung

über eine Straßenneubenennung im Bebauungsplangebiet „Drehberg“ in Meschede

Der Rat der Stadt Meschede hat in seiner Sitzung am 25. September 2003 beschlossen, die im Bebauungsplangebiet „Drehberg“ neu entstehende Anliegerstraße zu benennen.

Die Straße erhält die Bezeichnung

„Unterm Brennrodt“

Die vorstehende Straßenneubenennung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, 02. Oktober 2003

Stadt Meschede
Der Bürgermeister

Uli Hess

Bekanntmachung

des wesentlichen Inhalts der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Meschede am 25. September 2003 gefassten Beschlüsse

Gem. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ist der wesentliche Inhalt der vom Rat gefassten Beschlüsse in öffentlicher Sitzung oder in anderer geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Über die in der öffentlichen Sitzung des Rates am 25.09.2003 gefassten Beschlüsse hat die örtliche Presse berichtet.

Nachstehend gebe ich hiermit den Inhalt der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

a) Vertragsangelegenheiten

Der Rat der Stadt Meschede beschloss einstimmig, die Änderung des Vertrages über die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen.

Weiterhin beschloss der Rat der Stadt Meschede einstimmig eine Vereinbarung über einen Baukostenzuschuss zu den Kosten für die Erstellung einer Niederschlagswasserleitung abzuschließen.

Ebenfalls einstimmig beschloss der Rat der Stadt Meschede die Verpachtung von drei Eigenjagdbezirken im Forstrevier Meschede.

b) Grundstücksangelegenheit

Der Rat der Stadt Meschede fasste einstimmig den Beschluss, ein landwirtschaftliches Grundstück in Grevenstein zu verkaufen.

c) Auftragsvergabe

Der Rat der Stadt Meschede stimmte der Vergabe eines Bauauftrages zur Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich der Lagerstraße / Gebkestraße / Sophienweg in Meschede einstimmig zu.

59870 Meschede, 28.10.2003

Stadt Meschede
Der Bürgermeister

Uli Hess

Bekanntmachung

der Stadt Meschede über die Auslegung der Eintragungslisten der Volksinitiative der Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür NRW“ in der Zeit vom 27.11.2003 bis 27.01.2004

1. Auf Antrag der Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür NRW“ (AGOT NRW) hat die Landesregierung gemäß Artikel 67a der Landesverfassung die Listenauslegung für eine Volksinitiative zugelassen, die auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist: „Der Landtag möge sich befassen mit der Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit dem Ziel, die Förderung aller jungen Menschen (im Sinne der §§ 11 – 13 SGB VIII) in NRW rechtsverbindlich zu gewährleisten.“
2. Die Zulassung der Listenauslegung ist am 29. Oktober 2003 vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 43 Seite 1150 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben worden. Gem. § 4 i. V. mit § 12 Abs. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) erfolgt die Listenauslegung in der Zeit vom 27. November 2003 bis 27. Januar 2004.
3. In der Stadt Meschede liegen die Eintragungslisten der Volksinitiative in dieser Zeit innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten Mo.- Mi. 8 – 16 Uhr, Do. 8 – 17 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr, sowie an Sonntagen jeweils von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, Bürgerbüro, Erdgeschoss, aus (keine Auslegung an Heiligabend, Weihnachten, Sonntag, den 28.12., Silvester und Neujahr).
4. Eintragungsberechtigt ist, wer am Tage der Eintragung wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat oder einen Eintragungsschein besitzt.

Meschede, 7. November 2003

Stadt Meschede
Der Bürgermeister

Uli Hess

Bekanntmachung

der Stadt Meschede über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und die Erteilung von Eintragungsscheinen anlässlich der Listenauslegung für die von der Landesregierung zugelassene Volksinitiative der Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür NRW“ in der Zeit vom 27. November 2003 bis 27. Januar 2004

1. Gegenstand der politischen Willensbildung: „Der Landtag möge sich befassen mit der Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit dem Ziel, die Förderung aller jungen Menschen (im Sinne der §§ 11 – 13 SGB VIII) in NRW rechtsverbindlich zu gewährleisten.“
2. Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für die Volksinitiative für die Stadt Meschede wird in der Zeit vom **10. November 2003 bis 14. November 2003** während der allgemeinen Öffnungszeiten, Mo. – Mi. 8 – 16 Uhr, Do. 8 – 17 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr, im Rathaus Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, Bürgerbüro, Erdgeschoss, für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jede / Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer / seiner Person in dem Verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Eintragungsberechtigte / ein Eintragungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie / er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gem. § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Zur Eintragung in die Listen wird nur zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist.
3. Wer das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der angegebenen Einreichungsfrist – spätestens am **14. November 2003 bis 12 Uhr** – bei der Stadtverwaltung Meschede, Rathaus, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, Bürgerbüro, Erdgeschoss, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Eine individuelle Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Eintragungsberechtigten über die Listenauslegung, die Voraussetzungen für die Eintragung in die Listen sowie die Eintragungsstellen erfolgt nicht.
5. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in einer beliebigen Gemeinde des Landes in eine ausgelegte Liste der Volksinitiative eintragen.

6. Einen Eintragungsschein, der bis zum Beginn der Eintragsfrist (letztmalig am 26. November 2003) zu stellen ist, erhält auf Antrag
 - a) jede / jeder in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragene Eintragungsberechtigte,
 - b) eine / ein nicht in das Verzeichnis eingetragene/r Eintragungsberechtigte/r, wenn sie / er nachweist, dass sie / er ohne ihr / sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat oder wenn sich ihre / seine Berechtigung zur Teilnahme an der Volksinitiative erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt. Wer den Antrag für eine / einen anderen stellt, muss durch schriftliche Vollmacht der / des Eintragungsberechtigten nachweisen, dass sie / er hierzu berechtigt ist.

59872 Meschede, 7. November 2003

Stadt Meschede
Der Bürgermeister

Uli Hess

Herausgeber: Stadt Meschede
Der Bürgermeister
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede
Telefon (02 91) 2 05 - 0
Internet: www.meschede.de
e-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Der Bezug des Amtsblattes im Abonnement ist gegen eine Erstattung der Portokosten in Höhe von jährlich 15,30 € möglich.

Eigendruck